



Aktueller Hinweis zu den von „Corona“ verursachten Restriktionen und der Mitgliedschaft im Verein

(Beitragseinzug Feb. 2021)

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner des TuS,

hiermit möchten wir Euch informieren, dass wir in diesen Tagen wieder unsere Mitgliedsbeiträge abbuchen und dabei auf Eure Unterstützung zählen. Natürlich wissen wir, dass in den vergangenen Monaten die Türen unserer Sporthallen aufgrund der Corona-Pandemie kaum einmal geöffnet waren und der Ball viel zu selten auf dem Kunstrasen rollte.

Der Lockdown hat uns als Verein, unsere vielen engagierten Übungsleiter und natürlich unsere sportbegeisterten Mitglieder hart getroffen. Wir hoffen, dass wir uns alle bald schon wieder in der Turnhalle oder dem Sportplatz wiedersehen. Aber natürlich fallen auch in Zeiten von Corona laufende Kosten an, die wir bezahlen müssen. Und deshalb sind wir dringend auf Eure Mitgliedsbeiträge angewiesen. Bitte haltet uns weiterhin die Treue, lasst die Abbuchungen nicht wieder zurückgehen bzw. bezahlt die zugestellten Rechnungen und helft mit, dass wir gemeinsam die Krise meistern.

Vielen Dank für Eure Mithilfe und hoffentlich sehen wir uns alle bald wieder.
Wir bleiben optimistisch und Ihr bitte gesund.

Euer Vereinsvorstand des TuS Lörrach-Stetten 1900 e.V.

Zur rechtlichen Situation:

Haben unsere Mitglieder ein Sonderkündigungsrecht oder dürfen sie den Mitgliedsbeitrag mindern, wenn das Vereinsleben stillsteht?

Grundsätzlich nein! Der Beitrag dient dem Zweck, das Vereinsleben zu erhalten und seine Ziele erfüllen zu können und ist grundsätzlich kein Entgelt für die Leistungen des Vereins.

Mit dem Mitgliedsbeitrag werden überwiegend die laufenden Kosten eines Vereins gedeckt. Gewinne/Überschüsse darf ein gemeinnütziger Verein aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden ohnehin nicht generieren.

Daher ist eine **außerordentliche Kündigung** wegen der aktuellen Einschränkungen **rechtlich nicht gedeckt**. Das reguläre Kündigungsrecht zum Jahresende bleibt davon natürlich unberührt.

Darin unterscheidet sich der Mitgliedsbeitrag im Verein deutlich von den Gebühren in einem Fitnesscenter oder ähnlichen Einrichtungen wo man für die empfangene Leistung bezahlt.

Unsere Mitglieder sind – anders als im Fitnessstudio – keine Kunden, sondern Teil des Vereins.

Wir bitten daher um Verständnis für den Verein und gehen davon aus, dass die offenen Mitgliedsbeiträge wie üblich entrichtet werden und bedanken uns für die Solidarität unserer Mitglieder.

Sobald der Gesetzgeber den Sportbetrieb wieder zulässt, werden wir umgehend den Trainingsbeginn hier an gleicher Stelle bekanntgeben.